Sitzungsvorlage - öffentlich -

Erstellung einer Fachplanung zum Biotopverbund

Ortsbauamt Vorlage Nr. SV/209/2023
Aktenzeichen:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	25.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
Sven Gebhard - Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V.

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Landratsamt Konstanz, LEV KN e.V., LUBW

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: 55.40.0000

Haushaltssituation:
Keine investiven Mittel im Haushalt 2023 vorgesehen. Aufwand von rd. 7.000 € müsste überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Folgekosten:
Abhängig von der Umsetzung der Maßnahmen aus der Planung. Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:
Die Beauftragung einer Biotopverbundplanung wird beschlossen.

Anlagen:

Biotopkarten Landesanstalt für Umwelt BW

Sachverhalt:

Biotope sind Lebensräume in der Natur. Diese greifen ineinander und sind miteinander verbunden. Ein Biotopverbund ist das Netzwerk der Natur. Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind miteinander vernetzt, sodass diese wandern und sich genetisch austauschen können. Die Verbindungen der Lebensgemeinschaften sind zu bewahren und wo möglich funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen wiederherzustellen. So kann die biologische Vielfalt und damit unsere Lebensgrundlage erhalten werden.

Ziel eines Biotopverbunds ist es daher - neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln.

Der § 22 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg beinhaltet, dass bis zum Jahr 2030 ein räumlicher und funktionaler Biotopverbund auf mindestens 15 % der Offenlandflächen des Landes Baden-Württemberg realisiert werden soll.

Die Aufgabe der Erstellung sogenannter Biotopverbundplanungen, obliegt hierbei den Kommunen. Grundlage für die Planung sind die Fachpläne Biotopverbund Offenland und Gewässerlandschaften.

Die Planung selbst erfolgt über ein versiertes Planungsbüro. Der Landschaftserhaltungs-verband Konstanz (LEV KN) unterstützt bei der Angebotseinholung und der Antragstellung, wie auch bei der Koordination im Rahmen des Beteiligungsprozesses.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Planungskosten zu 90%. Folglich sind 10 % der Planungskosten von der Kommune selbst zu tragen. Dies sind für die Gemeinde Allensbach voraussichtlich ca. 7.000.- €.

Herr Sven Gebhart vom LEV KN wird in der Sitzung anwesend sein und Hintergründe zur Biotopverbundplanung erläutern wie auch Fragen hierzu beantworten.